

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand derselben ist der Gesetzentwurf betreffend den Bedarf von Pferden bei Mobilisirung des stehenden Heeres und der Landwehr.

Derselbe wird einem Ausschusse von zwölf Mitgliedern aus dem ganzen Hause zugewiesen.

Zweiter Gegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend den Nachtragscredit von fünf Millionen Gulden zum Zwecke provisorischer Aufbesserung der Bezüge der Staatsbeamten und Diener.

Abg. Dr. Weigl berichtet für den Ausschuss und empfiehlt dessen Resolutionsanträge zur Annahme.

In der Generaldebatte sprachen die Abg. v. Mende, Dr. Knoll, Fay, Greuter, Dr. v. Berger, Dr. Herbst; in der Specialdebatte ergreift bei Resolution I, Punkt 1, der Abg. Czernawski das Wort, um für die Einbeziehung der Supplenten an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen in die mit der Gehaltsaufbesserung zu bedenkenden Beamten zu sprechen, und stellt den Antrag, daß im Punkt 1 nach dem Worte „Auscultanten“ eingeschaltet werde: „ferner die an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen gegen Bezug von Substitutionsgebühren mit allen Verpflichtungen wirklicher Lehrer in Verwendung stehenden Supplenten“.

In der Specialdebatte sprechen noch der Präsident, die Abg. Tomaszewski, Freiherr v. Pascolini, Dr. Bligfeld, Lehndol, Dr. Dinstl und Berichterstatter Dr. Weigl.

Die Resolution I, Punkt 1, welche lautet: Die Regierung wird aufgefordert, bei der Vertheilung des als außerordentliche Theuerungszulage für Staatsbeamte und Diener im Jahre 1871 bewilligten Betrages von 5 Millionen Gulden d. W. sich nachfolgende Grundsätze gegenwärtig zu halten: 1. Mit der Theuerungszulage sind, aufwärts bis zur IV. Diätenklasse, sämtliche mit Jahresgehalt angestellten Staatsbeamten, dann die mit Adjuten angestellten Praktikanten und Auscultanten, so wie die mit Jahresgehalt angestellten Diener zu betheiligen,“ wird nach den Anträgen des Ausschusses sammt dem Zusatzantrag des Abg. Dr. Czernawski angenommen.

Punkt 2, welcher lautet: Die Vertheilung ist nach folgenden Gruppen und Percentualzuschüssen zu den systemmäßigen Gehältern mit Ausschluß aller Zulagen, Quartiergelder u. s. w. vorzunehmen:

In der ersten Gruppe der Gehalte von 2100 fl. d. W. aufwärts bis einschließlich der fünften Diätenklasse mit 10 pCt. ohne Unterschied des Standortes; in der zweiten Gruppe der Gehalte von 1050 fl. d. W. bis ausschließlich 2100 fl. d. W. mit 15 pCt. ohne Unterschied des Standortes und in der dritten Gruppe der Gehalte unter 1050 fl. d. W.:

a. für Wien mit 25 pCt.;
b. außerhalb Wien ohne Unterschied des Standortes mit 20 pCt. — wird nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Punkt 3: „Der Zeitpunkt, mit welchem diese Theuerungszulage zu beginnen hat, wird mit Rücksicht auf die Einhaltung des bewilligten Credits von 5 Mill. Gulden d. W. auf den 1. März 1872 festgesetzt,“ wird ohne Debatte angenommen.

4. Die Resolution II: „In Anbetracht, daß mit der nach Absatz I gewährten außerordentlichen Theuerungszulage der künftigen Gehaltsregulierung in keiner Weise vorgegriffen werden soll, und in Anerkennung der besonderen Dringlichkeit einer auf allseitig wohl erwogenen Grundätzen beruhenden definitiven Systemisirung der Bezüge der Staatsbeamten und Diener so wie der damit in Verbindung stehenden Versorgungsgenüsse — wird die Regierung aufgefordert, die geeignete Vorlage mit dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1873 rechtzeitig einzubringen,“ wird angenommen.

Die auf diesen Gegenstand bezüglichen Petitionen werden über Antrag des Finanzausschusses der Regierung zur eingehenden Würdigung und Benützung bei der Ausarbeitung der für das nächste Budget geforderten diesbezüglichen Vorlagen abgetreten.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Parlamentarisches.

Wien, 14. März.

Aus Anlaß der vom Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses beantragten und in der 23. (Abend-) Sitzung auch zum Beschlusse erhobenen Resolution, mit welcher die Regierung aufgefordert wurde, die Frage der Aufhebung der Freihäfen in erste Erwägung zu ziehen, hat der Abgeordnete von Triest Freiherr v. Pascolini, unter Hinweis darauf, daß die beiden Vertreter Triests bereits im vorigen Jahre ihren Standpunkt in dieser wichtigen Frage auseinandergesetzt, der Versicherung Ausdruck gegeben, daß die Stadt Triest ihre seit anderthalb Jahrhunderten genossene Handelsfreiheit ganz besonders hoch veranschlagt und die aus der Abschaffung derselben hervorgehenden Nachteile schwer empfinden müßte, andererseits aber nie etwas anstreben wolle, was nicht auch im Interesse des Reiches gelegen sei. In dieser Beziehung müßten also die Abgeordneten für Triest auf die Umsicht der Regierung vertrauen, welche gewiß alle jene sehr beträchtlichen Factoren, die bei allfälliger

Durchführung der beantragten Maßregel in Erwägung zu ziehen sind, mit Rücksicht auf den Bestand der Freihäfen von Venedig und Fiume und auf die Wohlfahrt Istriens einer sorgfamen Betrachtung würdigen werde.

So viel zur Ergänzung des betreffenden Sitzungsberichtes.

Aus der am 13. Abends stattgefundenen Sitzung des Verfassungsausschusses heben wir folgendes hervor:

Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Auersperg erklärt: „Eine gänzlich mißverständliche Aeußerung des Herrn Finanzministers hat die Besorgniß wachgerufen, als liege es in der Intention der Regierung, nach Abschluß des galizischen Ausgleiches mit der Ausgleichspolitik auch in anderen Ländern fortzufahren.“

Dieser Voraussetzung muß ich im Namen der Regierung auf das entschiedenste entgegen treten; ein solches Vorgehen liegt der Regierung vollkommen ferne und wird ihr auch stets ferne bleiben. Die Regierung hat vielmehr die feste Ueberzeugung, daß eben durch die endliche Lösung der galizischen Frage Bestrebungen in föderalistischer Richtung ein fester Riegel vorgeschoben werde. Die Regierung war deshalb bisher auf das eifrigste bestrebt, den galizischen Ausgleich einer befriedigenden Vollendung entgegenzuführen, und wird auch künftig in dieser Weise fortfahren. Sie kann daher den geehrten Verfassungsausschuss nur bitten, er möge, wenn er auch heute in die Verathung der noch unbesprochenen Punkte eintritt, doch nicht außer Augen lassen, daß in der finanziellen Frage ein sie lösender Beschluß eigentlich noch nicht vorliegt, er möge daher vor Beendigung der Verathungen über das Elaborat auf diesen Punkt nochmals zurückkommen und denselben einem für alle Theile befriedigenden, billigen Abschlusse zuführen.“

Es wird hierauf zur Fortsetzung der Verathung über das Subcomité-Elaborat geschritten.

An der Verathung betheiligten sich Freiherr von Tinti, Dr. Kaiser, Grocholski, Fay, Dr. Giska, Dr. Zyblikiewicz, Dr. Pictert, Tomaszewski, R. v. Demel, Dr. Herbst.

Abg. Freih. v. Tinti rechtfertigt seinen bereits in einer früheren Sitzung gestellten Antrag, daß die dem galizischen Landtage bewilligten Pauschalien zu keinem anderen als zu diesem Zwecke verwendet werden dürfen, zu welchem sie bestimmt sind; er bemerkt, daß die Reichsvertretung zwar keine Controle über die Verwendung dieser Pauschalien habe, daß jedoch diese Angelegenheit durch die Inarticulirung geregelt werden könne.

Die Abg. Ritter v. Demel und Dr. Herbst halten die Inarticulirung für die unerläßlichste und wichtigste Garantie, von der sie nicht werden abgehen können.

Se. Durchlaucht Herr Ministerpräsident Fürst Auersperg erklärt, daß die Regierung entschieden für die Inarticulirung des Gesetzes in die galizische Landesordnung sei, und zwar, weil in der Allerhöchsten Thronrede der endgültige Abschluß der galizischen Frage betont wurde und weil man, wenn die ertheilten Concessionen in die Landesordnung einverleibt würden, wenigstens jene Garantie habe, die man erlangen kann. Weiter betont der Herr Ministerpräsident, daß, so wie man durch Concessionen dem galizischen Landtage gerecht werden solle, auch der galizische Landtag den übrigen Ländern gerecht werden müsse, indem er die Garantie der Inarticulirung biete. Schließlich bemerkt der Herr Ministerpräsident, daß, wenn die Concessionen von beiden Häusern beschloßen, von der Krone sanctionirt und erst dann dem galizischen Landtage zur Annahme vorgelegt werden sollten, dem galizischen Landtage eine Stellung über diesen Factor einräumt würde; hiezu würde sich die Regierung niemals entschließen, und sonach müsse er sich ganz entschieden gegen den Pictert'schen Antrag erklären.

Die Sitzung endigte um halb 10 Uhr, und zwar mit der Annahme des Antrages des Subcomités, mit der von Dr. Herbst vorgeschlagenen Einschaltung.

Der Ausschuss, welcher zur Vorberathung über das von Dr. Knoll beantragte Gesetz wegen Aufhebung des Legalisirungszwanges eingesetzt wurde, hat die Specialdebatte eingeleitet und zum Abschlusse gebracht.

Abg. Jasinski beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Die Abstimmung erfolgte zu Gunsten des Jasinski'schen Antrages.

Zum Referenten der Ausschussmajorität wurde Abg. Jasinski einstimmig gewählt.

Ob ein Minoritätsvotum zu Gunsten des Dr. Knoll'schen Antrages zu Stande kommen wird, ist noch zweifelhaft.

Die Armee-Reorganisation in Frankreich

ist bereits im Zuge. Die zu diesem Zwecke eingesetzte Sub-Commission ist in ihren Arbeiten so weit vorgeschritten, daß dieselben einen Ueberblick über die zukünftige Gestaltung der activen Streitkräfte Frankreichs genauen. Frankreich wird in zwölf Territorialdivisionen eingetheilt werden, von denen jede ein Armeecorps stellt. Jedes dieser Armeecorps besteht aus zwei Infanterie-Divisionen von je drei Brigaden, einer Cavallerie-Brigade, zwei Artillerie-Regimentern zu je 14 Batterien, einem Genie-Bataillon nebst dem entsprechenden Train- und Administrations-Personale. Die Infanterie-Brigade besteht aus zwei Regimentern; die Jäger-Bataillone werden abgeschafft und durch Schützen-Compagnien in den einzelnen Regimentern ersetzt. Das Regiment zählt drei Krieger-Bataillone, ein Depot-Bataillon und zwei Garnisons-Bataillone. Diese beiden letzteren sind der zweiten Armee-Reserve zu entnehmen und zum inneren Dienst im Falle eines Krieges bestimmt. Das Bataillon hat je fünf Compagnien, worunter eine Elite-Schützen-Compagnie.

Die Cavallerie-Brigaden bestehen aus je drei Regimentern, von denen eines zur Bildung selbständiger Reserve-Cavallerie-Divisionen, sowie zum Escorte- und Staffettendienst verwendet werden soll.

Das Artillerie-Regiment begreift vierzehn Batterien, und zwar zehn Feldbatterien, zwei Fuß- und zwei Depotbatterien. Von den zehn Feldbatterien sind acht montirt und zwei beritten. Das Armeecorps von 40.000 Mann Stärke hat also zwanzig Feldbatterien, hundertzwanzig Stück Geschütze, mithin etwa drei auf je tausend Mann.

Diese zwölf Armeecorps geben nun je eine Brigade ab, die zur Bildung dreier weiterer Armeecorps (zu je vier Brigaden), von denen zwei die Garnison von Paris und eines die von Lyon ausmachen sollen, bestimmt sind, und zwar in der Weise, daß die einzelnen Brigaden jedes Armeecorps der Reihe nach diesen Dienst zu versehen haben, damit sie durch die regelmäßige Abwechselung vor dem verderblichen Einflusse, den diese beiden großen Städte auf die Disciplin und die Stimmung der Truppen ausüben können, möglichst bewahrt werden. Von den jedem Armeecorps verbleibenden fünf Brigaden bilden je zwei eine Division und eine die Reserve.

Zu diesen fünfzehn Armeecorps kommt noch ein aus drei Divisionen bestehendes Armeecorps, das ständig in Algerien verbleibt und nur bei einem Continental-kriege drei Brigaden abgibt, die, mit der Marine-Infanterie-Division vereinigt, ein sechzehntes Armeecorps bilden.

Diese sechzehn Armeecorps werden zu vier Armeen formirt, deren jede noch eine Reserve-Cavallerie-Division erhält. Endlich wird es außer den vierundzwanzig Artillerie-Regimentern der zwölf Territorial-Armeecorps noch zehn weitere Artillerie-Regimenter geben, welche die Artillerie der Armeen von Paris und Lyon, sowie die Reserve-Artillerie zu stellen haben.

Politische Uebersicht.

Salzbach, 15. März.

Die unterm 13. d. Allerhöchsten Orts verfügte Auflösung des böhmischen Landtages wird durch einen scharfen Artikel des „Prager Abendblatt“ vom 12. d. zur Genüge illustriert. Dieser Artikel ist gegen die verfassungseindlichen Manöver, zu denen der historische Adel Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen für den böhmischen Landtag greift, gerichtet. Der „staatsrechtliche Adel,“ schreibt das genannte Blatt, besitze seinen eigenen „conservativen“ Moralcodex, da er für die Aufstachelung der Massen, kurz für das ganze Treiben der czechischen Organe kein Wort der Mißbilligung habe. Das neueste Agitationsmittel der Feudalen bestehe darin, daß sie Briefe an ihre Standesgenossen, die in ihrer Parteistellung noch schwanken, versenden, in denen erklärt wird, Jeder, der mit der Verfassungspartei stimme, stimme für den confessionslosen Staat, für die Einziehung der Kirchengüter, welche von der Regierung geplant werde. Diese Citate sind wörtlich Briefen entnommen, welche an eine hochstehende Persönlichkeit in Böhmen gelangt sind und von dieser dem Blatte zur Verfügung gestellt wurden. Der durch die Energie seiner Sprache bemerkenswerthe Artikel schließt mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß alle diese Machinationen nicht versagen und Niemand seine politische Ueberzeugung einer Bewegung opfern werde, die nicht aus parfumirten Briefen, sondern aus der Keilschrift jener Organe beurtheilt werden müsse, die jüngst betonte, die Internationale habe bei dem Charakter der czechischen Nation in Böhmen noch keinen Boden gefunden.

Der „Pester Lloyd“ meldet über die Vorgänge im ungarischen Unterhause Folgendes: „Die unerquickliche Episode in unserm Unterhause ist zu Ende; die eigentliche Handlung beginnt. Die äußerste Linke hat bereits gestern beschloßen, in die Specialberathung des Wahlgesetzes einzugehen, und hat sich auch die gemäßigten Linke diesem Entschlusse beigefügt. Ihre noch zum Worte vorgemerkten Redner ließen sich gegen Mittag wieder austreten, wogegen Graf Lonyay, der vor der Abstimmung ebenfalls zu sprechen die Absicht hatte, nun gleichfalls auf das Wort verichtete. Hoffen wir, es werde nicht bloß ein Waffenstillstand, sondern wenigstens ein leidlicher Friede sein, der aus dem heutigen Uebereinkommen hervorgeht. Von Seite der Majorität ist der feste Wille vorhanden, jedes halbwegs acceptable Amendement, welches die Linke bei einzelnen Paragraphen des Wahlgesetzes stellen wird, ohne viele Umschweife anzunehmen, um den Beweis zu liefern, daß ihr (der Rechten) jede Halsstarrigkeit ferne liege und daß es ihr mit der Absicht, die noch rückständigen anderweitigen Gegenstände zu erledigen, voller Ernst sei.“

Möge ihr „gutes Wort“ drüben auch einen „guten Ort“ finden!”

„Naplo“ erklärt, daß die Regierung wie die gesamte Partei jene Compromiß-Bedingungen, welche die Linke vor einigen Tagen vorgelegt, unmöglich annehmen kann und daß keine andere Wahl sei, als das Gesetz und die Verfassung bis aufs Aeußerste zu verteidigen. Die Deak-Partei wende heute den passiven Widerstand gegen die verfassungsmäßigen Absolutisten so an, wie ihn einst die ganze Nation gegen die Reaction angewendet. Die Deakpartei steht fest und unerschütterlich auf dem Boden des Gesetzes und der Verfassung und wird ebenso siegen wie einst die Nation gesiegt.

In der Conferenz des Deakclubs legte der Communicationsminister Ludwig v. Tisza zehn Eisenbahn-Gesetzentwürfe vor. Diese Gesetzentwürfe betreffen: 1. Die Raab-Ödenburg-Ebenfurth-Bahn, 2. die Ödenburg-Preßburg-Lundenburger Bahn, 3. die Waagthalbahn, 4. die Mezótúr-Droscház-Mezöhegyeser Bahn, 5. die Csafathurn-Japreticzer Bahn, 6. die Erhöhung des Capitals der ersten Siebenbürgischen Bahn behufs Vermehrung der Betriebsmittel, 7. die Ergänzung des ungarischen Eisenbahnnetzes, das sogenannte große Eisenbahngesetz, 8. die Temesvár-Drávaer Bahn, 9. die Neuhäusel-Trencsiner Bahn, 10. die Kiskund-Bahn.

Das deutsche Militär-Strafgesetzbuch wird dem Bundesrath und dem Reichstage jedenfalls in der bevorstehenden Session unterbreitet werden. Der Entwurf liegt bereits vor und soll durch den Bundesraths-Ausschuß vollendet werden. Die einleitenden Bestimmungen zerfallen in zwei Theile. Die Todesstrafe wird beibehalten. Das Gesetz wird gültig sein für alle Personen des Soldatenstandes, einschließlich des Sanitäts-corps, und für die Militärbeamten. Das Einführungs-gesetz läßt den Einführungsstermin noch offen, bis zu welchem sämtliche anderen Militär-Strafgesetze in dem Bundesgebiete aufhören werden. Die Disciplinarstrafen werden wesentlich reducirt.

Die National-Versammlung in Versailles hat mit 501 gegen 104 Stimmen Artikel I des Gesetzentwurfes über die „Internationale“ angenommen.

Der „Fanfala“ wird aus Paris geschrieben, daß das um Versailles stationirte dritte Armee-corps wegen bonapartistischen Agitationen aufgelöst werden mußte; die einzelnen Compagnien wurden in die Provinzen vertheilt. — Marshall Bazaine will anstatt in Conti in Corsica als Candidat auftreten.

Die rumänische Kammer hat die Regierungsvorlage betreffs Modificirung des Armee-gesetzes vom Jahre 1868 mit großer Majorität angenommen.

In Rußland stehen derzeit zwei wichtige Fragen auf der Tagesordnung: 1. Die Steuerreform und 2. die Militärreorganisation. Die Aufgabe beider Reformen ist, sämtliche Staatslasten, von denen die höheren Stände bisher befreit waren, auf alle Stände und Berufsclassen gleichmäßig zu vertheilen.

Die Antwort der Washingtoner Regierung in Sachen der „Alabama“-Beschwerden ist in London jetzt bereits eingetroffen. Die amerikanische Regierung lehnt es ab, ihre Staatschrift zurückzunehmen oder in Bezug auf die indirecten Forderungen umzuformen, und schlägt einfach vor, diese Frage dem Genfer Schiedsgerichte zur Entscheidung zu unterbreiten.

Weltausstellung 1873 in Wien.

Die königlich belgische Regierung hat zwei Mitglieder der von ihr niedergesetzten Ausstellungs-Commission, die Künstler Slingeneher und Portaels nach Wien entsendet, um an Ort und Stelle die einleitenden Vorbereitungen für die Vertretung Belgiens zu treffen. Die beiden Herren haben bereits eine längere Besprechung mit dem General-Director der Ausstellung gehabt, in welcher die wichtigsten, auf die Ausstellung bezüglichen Punkte eingehend durchberathen wurden.

Aus Deutschland liegen erfreuliche Berichte über den geregelten Gang der Vorbereitungen für die Ausstellung vor. Einer officiellen, aus Berlin eingelangten Meldung zufolge, hat der Kronprinz des Deutschen Reiches definitiv das Protectorat der Betheiligung Deutschlands an der Ausstellung übernommen. — Wie wir bereits früher gemeldet haben, schließt sich an die Reichscommission eine Reihe von Landescommissionen in den einzelnen deutschen Staaten an. Auch für Preußen ist eine solche Landescommission ernannt. Für Sachsen ist zum Präsidenten der sächsischen Landescommission der Abtheilungsdirector des Ministeriums des Innern, Geheimrath Dr. Weinlig, ernannt. Die Mehrzahl der Landescommissionen hat als Anmeldungsstermin den 15ten April d. J. festgesetzt.

An die deutschen Eisenbahn-Gesellschaften ist unter Hinweis auf die bereits früher von uns erwähnten Ermäßigungen für Ausstellungsgüter, welche die königlich preussische Regierung für die preussischen Staatsbahnen zugestanden hat, von Seite der Eisenbahn-Direction in Kassel (hessische Nordbahn) die Einladung ergangen, sich diesen Bestimmungen anzuschließen. Von Seite der General-Direction der Ausstellung wird soden ein Verzeichniß jener Eisenbahnen in Druck gelegt, welche be-

reits Frachtermäßigungen zugestanden haben, in welcher Publication auch die bewilligten Tariffätze werden bekannt gegeben werden.

Die Staaten, welche bereits für die in Ausstellungs-Angelegenheiten zu wechselnden Correspondenzen die Portofreiheit zugestanden haben, hat sich auch die griechische Regierung angeschlossen.

Die englische Regierung hat ebenfalls, einer aus London eingelangten Meldung zufolge, ihren Vertreter bei der Donaueschinger-Commission instruit, das Project der Betheiligung dieser Commission an der Ausstellung zu fördern.

Tagesneuigkeiten.

— (Die kunstgewerbliche Ausstellung des steiermärkischen Kunstindustrie-Vereines) war von 5200 Personen besucht.

— (Selbstmordversuch.) Donnerstag Vormittags hat sich in der Neuhoibau nächst Graz der gewesene Reichsrathsabgeordnete und ehemalige Eisenbahndirector Josef Schlegel auf der Stiege, die zum Männerbade führt, mittelst eines Pistolenschusses zu entleiben versucht. Er stürzte nach dem Schusse, der in die Stirne drang, in den Mühlgraben, wurde aber ungefähr 500 Schritte weit vom Wasser fortgetragen und von herbeieilenden Leuten noch lebend aber bewußtlos ans Land gezogen.

— (Die Assentirung in Triest) der in den Jahren 1852, 1851 und 1850 gebornen Conscripten wird am 4., 5., 6., 8., 9. und 10. April in der Marine-Caserne beim Lazzaretto vecchio stattfinden.

— (Die Dotation) für hervorragende Leistungen im letzten deutsch-französischen Kriege wurde, nach officieller Mittheilung, folgendermaßen vertheilt: Prinz Friedrich Karl, Moritz und Manteuffel erhalten je 300.000 Thaler; Götten, Werder und Delbrück je 200.000; Voigt-Rheß, Fransecky, Alvensleben II. und Blumenthal je 150.000; Prinz August von Württemberg, Alvensleben I., Bastrow, Manstein, Kirchbach, Bose, Stülpenagel, Podbielski, Ramecke, Stosch, Obernig, Fabrice und Endow je 100.000 Thaler. Dem König von Baiern wurden 300.000 Thaler zur Vertheilung nach eigenem Ermessen überwiesen.

— (Die Ausprägung der deutschen Reichsgoldmünzen) auf Grund des Gesetzes vom 4. December 1871 ist mit aller Beschleunigung betrieben worden. Bis jetzt sind in Berlin 35,096.860 Mark, in Hannover 2,237.330 Mark, in Frankfurt am Main 18.600 Mark, in München 1,963.080 Mark, in Dresden 1,530.300 Mark, in Karlsruhe 200.000 Mark, also zusammen 41,046.160 Mark Zwanzigmärk-Stücke geprägt worden.

— (Gounod.) Der Componist der Oper „Faust“, war in Folge von Nervenankfällen krank, ist aber bereits wieder genesen.

Locales.

Grillparzer-Denkmal.

Am 21. Jänner 1872 schied Franz Grillparzer aus dem Leben. In ihm verlor die Dichtkunst einen ihrer Meister, Wien einen seiner berühmtesten Bürger, das ganze Vaterland aber einen seiner edelsten und treuesten Söhne.

Der Ruhm seines Namens wird übergehen in die fernste Zukunft, kommende Geschlechter werden sich an seinen dichterischen Schöpfungen erfreuen, an seinen Gedanken begeistern, an der Fülle seiner Lebensweisheit sich bilden und veredeln.

Der Gegenwart aber liegt es ob, dem dahingeschiedenen Genius den letzten Zoll der Verehrung zu weihen und ihm ein würdiges Denkmal an würdiger Stelle zu setzen, ein Denkmal, welches bezeugen soll, daß die Zeitgenossen den echten Dichter, den Mann mit mangellosem Charakter, den Patrioten voll aufopferungsfreudiger Hingebung in seiner ganzen Bedeutung erkannt und zu würdigen gewußt haben.

Zu diesem Zwecke haben sich die Unterzeichneten unter dem Protectorate Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig zu einem Comité für die Errichtung eines Grillparzer-Denkmal in Wien vereinigt und rufen in nahen und weiten Kreisen zu Beiträgen und Sammlungen auf. Jede, auch die kleinste Gabe wird willkommen sein. Möge das gesamte Volk das Bild jenes Dichters schaffen helfen.

Zur Entgegennahme einzelner wie gesammelter Gaben sind die Unterzeichneten bereit. Alle Beiträge werden in regelmäßigen Veröffentlichungen bekannt gemacht, an das Haus des mitunterzeichneten Freiherrn v. Rothschild abgeführt und von demselben fruchtbringend angelegt werden.

Wien, den 10. März 1872.

Das Comité für Errichtung eines Grillparzer-Denkmal in Wien.

Johann Adolf Fürst zu Schwarzenberg, Präsident. Alfred Ritter v. Arneth, Anton Alexander Graf Auersperg, Franz v. Dingelstedt, Nicolaus Dumba, Dr. Cajetan Felder, Ferdinand Fürst Kinsky, Alfred Graf Po-

tockl, Anselm Freiherr v. Rothschild, Friedrich Freiherr v. Schen, Dr. Karl v. Stremmahr, Eduard Freiherr v. Todeco, Dr. Joseph Unger, Joseph Weilen, Béla Freiherr v. Wendheim, Moriz Freiherr v. Wodianer, Rudolf Graf Wrba.

Das edle patriotische Unternehmen legt uns die Pflicht auf, vorstehendem Aufrufe, dem sicher auch die kunstsinige Bevölkerung Krain's folgen wird, in unserer heutigen Nummer einen hervorragenden Platz einzuräumen.

Auszug

aus dem Protokolle der

ordentlichen Sitzung des k. k. Landes-Schulrathes

für Krain in Laibach, abgehalten am 22. Februar 1872 unter dem Vorsitze des k. k. Landespräsidenten Carl von Wurzbach in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und läßt der Versammlung die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vortragen, deren Erledigung ohne Bemerkungen zur Kenntniß genommen wird.

Aus der vom k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom 19. Jänner 1872, Z. 197, auf Staatsstipendien für Böglinge der h. v. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt für das laufende Schuljahr bewilligten Summe werden 23 Candidaten mit Stipendien von je 100 fl., dann 11 Candidaten und 23 Candidatinnen mit Stipendien von je 50 fl. theilt.

Betreffend das Gesuch eines Lehrers um Enthebung von seinem Dienstposten wird beschlossen, die Stelle aus-schreiben zu lassen und den Bezirksschulrath in Hinblick auf den § 32 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 anzuweisen, den ausscheidenden Lehrer, wenn nicht früher ein Ersatz für ihn gefunden werden sollte, erst mit Schluß des Schuljahres zu entheben.

Ueber die Aeußerung eines k. k. Bezirksschulrathes betreffs Regulierung der Bezüge des pensionirten Lehrers und jener des neu angestellten Lehrers wird der Bezirksschulrath, nachdem die Entscheidung dieser Angelegenheit wie auch die Sicherstellung der Dotation für den neuernannten Lehrer überhaupt in Hinblick auf den § 23 des Schulaufsichtsgesetzes zunächst in seinem Wirkungsbereiche gelegen sind, angewiesen, im eigenen Wirkungsbereiche das Amt zu handeln.

Aus Anlaß des Einschreitens eines Bezirksschulrathes werden sämtlichen Bezirksschulrathen (mit Ausnahme des für die Stadt Laibach, für welchen das diesfällige Erforderniß nach dem Schulaufsichtsgesetze aus Gemeindemitteln zu bestreiten ist) die erforderlichen Kostenbeträge für die Anschaffung des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dann der benötigten Fachzeitungen aus dem Cameralsfonde flüssig gemacht.

Mehreren Volksschullehrern werden Geldaushilfen aus dem Normalhulfsfonde bewilligt.

Ferner wird bestimmt, daß die in Folge früheren Sitzungsbeschlusses dem krainischen Landesauschusse mitgetheilten Entwürfe prov. Verordnungen, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrer der Volksschulen, dann der Normalhulfsfondsbeiträge von den Verlassenschafteten, falls vom Landesauschusse eine zustimmende Erklärung einlangt, wegen der Dringlichkeit des Gegenstandes sogleich an das k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorzulegen sind.

Nachdem schließlich noch die Anschaffung der für die Zwecke des Landes-Schulrathes, beziehungsweise der Landesinspectoren erforderlichen literarischen, die Mittel- und Volksschulen betreffenden Werke beschlossen wurde, wird die Sitzung geschlossen.

— Sr. k. Hoheit der Großfürst Nikolaus von Rußland ist am Mittwoch den 13. d. mit dem Schnellzuge von Triest nach Wien hier durchpassirt.

— (Der constitutionelle Verein) beruft für heute den 16. d. Abends um 1/8 8 Uhr eine Versammlung ein. Tagesordnung: 1. Die bevorstehenden Gemeinderathswahlen, 2. die jüngsten Verhandlungen über die galizische Frage, 3. Gründung eines krainischen Schulspinnings.

— (Aus dem Vereinsleben.) Das provisorische Comité zur Bildung eines Postmeisterversines für Krain und Küstenland hat an die Postbediensteten in den genannten Ländern einen Aufruf erlassen, der diese Bediensteten zum Vereinsbeiräte einladet. Der Postmeisterversin soll folgende Zwecke verfolgen: 1. Gemeinames Handeln in dienstlichen Fragen. 2. Aufbesserung der materiellen Lage der Postbediensteten. 3. Materielle und geistige Unterstützung der Mitglieder unter sich. 4. Sorgf. Sorge für die Familienglieder. 5. Bildung eines Postmeisterversines nach Muster der in Galizien, Böhmen, Mähren und Schlesien bestehenden gleichartigen Vereine. — Am Schluß dieses Aufrufes drückt das Comité den Wunsch aus: es mögen alle Postbediensteten in Krain und Küstenland diesem Vereine beitreten. Herr k. k. Postmeister Martin Dragan in Weißfels übernimmt die Beitritts-erklärungen zu dem ins Leben gerufenen Vereine.

— (Theaternachricht.) In der kommenden Woche — der letzten in der heurigen Theater-Saison — werden noch einige bedeutende und interessante Novitäten über die Bühne wandern. Montag den 18. d. gelangt das Lustspiel „Herr Sanitätsrath Humbugh“, ober: die kranke Familie“ zur Aufführung. Dieses Bühnenproduct — von J. Moser und W. Dorst — pro-

— (Landwirthschaftliches.) Wir theilen in Folgendem eine bewährte Methode des Ueberdüngens schwächlicher und kränklicher Saaten mit: Als Reiz- und Befruchtungsmittel schwächlicher und kränklicher Saaten und zur Aushilfe erschöpfter und unthätiger Felder gilt ein Ueberdüngen derselben Erde, Compostmischungen, Jauche, Gyps, verschiedene Salze (Chilspalpete das wichtigste), Guano, Knochenmehl und künstliche Düngmittel kommen in größerem oder geringerem Maße, je nachdem sie der Wirthschaft sich zu Gebote stellen oder leicht zu erlangen sind, in Verwendung. Die ersten drei werden, Wiesen oder Futterschläge zu ewenden, stets sich viel dankbarer verwerthen, als wenn sie dem Acker zugeführt sind, zudem selbstverständlich ein Aufbringen dieser Düngstoffe auf die Saaten nur in Winter bei strengem Frost geschehen kann. Die übrigen der genannten Düngmittel streut man, wenn es eben nur einer Ueberdüngung gilt, im Frühjahr, sobald sich ein reges Wochsthum der Saaten bemerlich macht, über dieselben aus. $\frac{2}{3}$ Eir. Knochenmehl und $1\frac{1}{2}$ Eir. Salz

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalsiersche Chocolatée in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg F. Kolletnig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmahr, in Innsbruck Dieckl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Lörst, in Prag J. Fürst, in Brünn J. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Berlin, 14. März. Vom Cultusministerium wird die Ausführung des bereits publicirten Schulaufsichtesgesetzes beschleunigt werden. Zunächst wird dasselbe in Posen, Westpreußen und Oberschlesien zur Anwendung kommen. Es verlautet, das Befinden des Kaisers habe sich in den letzten Tagen etwas verschlimmert.

Börsenbericht. Wien, 14. März. Es vollzog sich heute auf dem Gebiete der Haupt-Speculationspapiere eine sehr empfindliche Reaction. Credit-Actien fielen um 5 fl., Anglo um 12 fl., andere Papiere dieser Gattung im Verhältniß. Nur Unionbank hielten Stand, ja stiegen noch. Schrankenwerthe waren ebenfalls ausgetreten und erlitten Verluste, doch waren diese mäßig und Einzelnes vermochte sich sogar im Course zu heben.

Verantwortlicher Redacteur: August v. Kleinmayr.

Geld	Baar		Geld	Baar
210 --	211 --	Siebenh. Bahn in Silber verz.	94.--	94.25
168 --	169 --	Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „l. Em.	--	--
445.--	450.--	Rabb. G. 3% à 500 Fre. pr. Stüd	112 50	113 --
212 --	213 --	Silbb.=G. à 200 fl. 3, 5% für 100 fl.	95 75	96 --
175 --	177 --	Silbb.=Bons 6% (1870—74)		
--	188.--	à 500 Frech pr. Stüd	--	--
380 --	382 --	Ung. Dsbahn für 100 fl	84.--	84 20
203 50	204 --			
185 --	186 --			
285 --	286 --	II. Privatlose (per Stüd).		
169 75	170 25	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	Geld	Baar
153 --	153.50	zu 100 fl. ö. W.	189 --	190 --
--	--	Rubolf-Stiftung zu 10 fl.	15 --	15.50
		Wechsel (3 Mon.)	Geld	Baar
100 fl.)		Augsburg für 100 fl. silbb. B.	93 --	93.10
Geld	Baar	Krankfurt a.M. 100 fl. detto	93 20	93 30
104 25	104 75	Hamburg, für 100 Mark Banco	82 --	82 20
89 50	89 75	Londen, für 10 Pfund Sterling	110.55	110 95
92 --	92 25	Paris, für 100 Francs	43 35	43 45
t. 90 50	91 --			
		Leute der Geldsorten		
			Geld	Baar
tionen.		R. Münz-Ducaten	5 fl. 27 kr.	5 fl. 29 fr.
Geld	Baar	Napoleons'd'or	8 " 82 "	8 " 82 1/2 "
--	93 --	Preuß. Cassenscheine	1 " 64 1/2 "	1 " 64 1/2 "
102 --	103 --	Silber	109 " 25 "	109 " 50 "
100 25	100.50			
--	--			
100.25	100.75	Krainische Grundbesitzungs-Obligationen, Pri-		
		natrietend: 85.75	Geld	Baar